



Technische Sachverhaltsaufklärung bei Legacy- und Individualsoftware

Bei Auseinandersetzungen über Individualsoftware treffen juristische Fragestellungen häufig auf komplexe technische Sachverhalte. Entscheidend ist, den tatsächlichen Softwarestand, die vereinbarte Leistung, vorhandene Dokumentation und technische Abhängigkeiten so aufzubereiten, dass sie belastbar diskutiert werden können. DÜCHTING.SYSTEMS unterstützt IT-Rechtsanwälte dabei mit unabhängiger technischer Analyse und nachvollziehbar dokumentierten Bewertungen.

Stefan Düchting
Freier IT-Sachverständiger für Legacy- und Individualsoftware

Technischer Schwerpunkt
Gewachsene Individualsoftware, Quellcode, Datenbanken, Schnittstellen, Dokumentation, Soll- / Ist-Abgleich sowie Aufwand und Plausibilität.

Wobei ich IT-Rechtsanwälte unterstütze

Soll- / Ist-Vergleich

Abgleich von Leistungsbeschreibung, Pflichtenheft, Änderungsständen und Dokumentation mit der tatsächlich vorhandenen Software. Abweichungen werden technisch beschrieben und nach ihrer Bedeutung eingeordnet.

Technische Softwareanalyse

Untersuchung von Quellcode, Architektur, Datenbankzugriffen, Schnittstellen und Abhängigkeiten. Dabei wird sichtbar, welche Funktionen tatsächlich umgesetzt sind und welche Ursachen hinter beanstandetem Verhalten liegen können.

Dokumentationsprüfung

Prüfung, ob Unterlagen Aufbau, Funktionsweise, Datenhaltung, Schnittstellen und Betrieb ausreichend nachvollziehbar beschreiben. Fehlende oder widersprüchliche Informationen werden benannt.

Aufwand und Plausibilität

Technische Einschätzung, ob angegebene Entwicklungs-, Nachbesserungs-, Migrations- oder Modernisierungsaufwände zum Umfang und Zustand des untersuchten Systems passen.

Typische Situationen im IT-rechtlichen Mandat

Unterstützung ist insbesondere sinnvoll, wenn die Parteien unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, was technisch geschuldet, umgesetzt oder dokumentiert wurde. Das kann die Abnahme einer Individualsoftware, behauptete Funktionsmängel, Nachbesserungen, die Qualität einer Softwaredokumentation, die Übergabefähigkeit eines Systems oder die Plausibilität größerer Entwicklungsaufwände betreffen.

Typische Fragen sind: Welche Funktionen sind im maßgeblichen Softwarestand vorhanden? Ist ein beanstandeter Punkt technisch als Fehlfunktion, fehlende Umsetzung oder zusätzliche Anforderung einzuordnen? Welche Abhängigkeiten erschweren eine Nachbesserung? Reicht die Dokumentation für einen fachkundigen Dritten? Welche Unterlagen oder Testfälle fehlen für eine belastbare Bewertung?

Klare Trennung von Technik und Recht

Meine Aufgabe ist die technische Sachverhaltsaufklärung. Festgestellte Tatsachen, technische Annahmen und fachliche Bewertungen werden getrennt dargestellt. Die rechtliche Würdigung – etwa zu Mangel, Abnahme, Vertragserfüllung oder Schaden – verbleibt beim Rechtsanwalt bzw. Gericht.



Von der konkreten Beweisfrage zum nachvollziehbaren technischen Befund

Der Untersuchungsumfang wird an der konkreten Fragestellung ausgerichtet. Häufig genügt zunächst eine fokussierte technische Ersteinschätzung. Erst wenn diese weitere Untersuchungen rechtfertigt, wird der Umfang gezielt erweitert.

01 · Fragestellung präzisieren

Mit der Kanzlei wird festgelegt, welche technische Frage beantwortet werden soll, welcher Softwarestand maßgeblich ist und was ausdrücklich nicht Gegenstand der Untersuchung ist.

02 · Untersuchungsgrundlage ordnen

Spezifikationen, Dokumentation, Quellcode bzw. Softwarestand, Datenbankinformationen, Fehlerbeschreibungen, Testfälle und technische Kommunikation werden strukturiert erfasst.

03 · Technisch untersuchen

Der relevante Softwarebereich wird reproduzierbar analysiert. Soll- und Ist-Zustände, Abhängigkeiten, Risiken und alternative Erklärungen werden gegenübergestellt und, wo sinnvoll, technisch belegt.

04 · Verständlich dokumentieren

Die Darstellung folgt dem Prinzip Befund → technische Bedeutung → Auswirkung → Bewertung. Detailkennzahlen und Quellcodebefunde können in einen technischen Anhang ausgelagert werden.

Mögliche Formen der Unterstützung

Technische Ersteinschätzung: kompakte Einordnung zur Mandatsentscheidung. Technische Stellungnahme: fokussierte schriftliche Beantwortung einer abgegrenzten technischen Frage.

Privatgutachten: ausführliche Untersuchung mit dokumentierter Grundlage, Methodik, Befunden und Bewertung. Gutachterfragen: technische Strukturierung und Präzisierung von Fragen an einen Sachverständigen.

Praxisprofil

Stefan Düchting ist seit 1987 in der Softwareentwicklung und in leitender Verantwortung tätig. Ein wesentlicher Teil seiner beruflichen Laufbahn liegt in spezialisierten Kassen- und Branchensystemen, die über viele Jahre weiterentwickelt und im laufenden Betrieb erhalten wurden. Diese praktische Erfahrung mit langjährig gewachsenen Softwarebeständen bildet die Grundlage der heutigen Spezialisierung von DÜCHTING.SYSTEMS auf Legacy- und Individualsoftware.

Im Mittelpunkt steht nicht die möglichst komplizierte technische Darstellung, sondern eine Untersuchung, die für die konkrete Fragestellung relevant, nachvollziehbar und überprüfbar bleibt.

Stefan Düchting · DÜCHTING.SYSTEMS
Alter Weg 2 · 53547 Kasbach-Ohlenberg

Kontakt
stefan@duechting.systems · duechting.systems
Mobil +49 151 2296 7226

Hinweis: Tätigkeit als freier IT-Sachverständiger. Derzeit keine öffentliche Handelskammer. Technische Bewertungen ersetzen keine Rechtsberatung.

Tel: 02644 4069850 · Tel: 02644 4069851